

Anfrage 8

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	03.05.2021	öffentlich

Anfrage der Linksfraktion Ludwigshafen; Schaffung von Bauland und Stellflächen für Tiny-Häuser

Vorlage Nr.: 20213347

Stellungnahme der Verwaltung

Frage 1, 4 und 5

Stellungnahme Bereich Immobilien:

Nach Prüfung der derzeit vermarktungsfähigen Grundstücke bleibt festzustellen, dass der vermarktende Bereich Immobilien derzeit keine geeigneten Flächen für eine solche Verwendung identifizieren konnte.

Stellungnahme Dezernat 4:

Aus Sicht der Verwaltung ist die Realisierung von Tiny Häusern kein wirksames Mittel um möglichst vielen Menschen einen geeigneten und gesunden Wohnraum zu bieten. Die Anstrengungen der Verwaltung zielen vielmehr darauf ab, dass die anstehenden Wohnungsbauprojekte zügig realisiert werden können und Planungsgrundlagen dafür zu schaffen, zusätzliche qualitätsvolle neue Wohnungen zu errichten.

Frage 2 & 3:

Tiny-Häuser sind Gebäude mit Aufenthaltsräumen, Toiletten etc. Sie sind nach ihrem Verwendungszweck dazu bestimmt überwiegend ortsfest benutzt zu werden. Damit unterliegen sie der Baugenehmigungspflicht wie andere Wohngebäude auch und müssen die planungs- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben einhalten.

Frage 6:

Die gesetzlichen Vorgaben durch BauGB, LBauO sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Anforderungen stellen Inhalt und Schranken des in Artikel 14 Grundgesetz gewährleisteten Eigentums dar. Die Genehmigungspflicht ist Ausdruck der Sozialbindung des Eigentümers gem. Artikel 14 Abs.2 GG. Genehmigungsverfahren dienen der geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Frage 7:

Tiny-Häuser-Eigentümer sind dem Bereich Bauaufsicht nicht bekannt.